

Gemeinde Wolsdorf - Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 015/2018
Teilbereich Finanzen	
Datum 14.11.2018	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	22.11.2018			
Gemeinderat	29.11.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung
Ute Füllgrabe		Volkér Klisch	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Gemeindedirektors/der Gemeindedirektorin für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 101 (1) NGO / § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2011 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2011 (Fehlbetrag i.H.v. -16.479,87 Euro) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2011 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.
4. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-11.768,18€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-4.711,69€) wird mit -16.479,87€ als Jahresergebnis 2011 ausgewiesen und als Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus kameralem Abschluss besteht ein Restfehlbetrag in Höhe von -77.499,35 Euro.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden in 2011 in einer Gesamthöhe von 22.366,86 Euro geleistet. Eine Aufstellung ist der Vorlage beigefügt. Die Genehmigung gilt mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss als erteilt.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 19.06.2018 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 13.11.2018 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Unter Punkt 6 gibt das RPA folgende Erklärung ab:

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 16.479,87 EUR.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 2,6 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).⁷ Unter Berücksichtigung des kameralem Sollfehlbetrages von 77.499,35 EUR liegt der Gesamtfehlbetrag bei 93.979,22 EUR. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist als bedenklich anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat eine Beanstandung (Bz. 4.3) und Feststellungen (insbesondere Bz. 1.3.1, 2.4, 4.2) ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO (neu: NKomVG) bzw. der GemHKVO (neu: KomHKVO) und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2011

Gesamtfinanzrechnung 2011

Schlussbilanz 2011

Aufstellung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Schlussbericht 2011

Der vollständige Jahresabschluss 2011 sowie der vollständige Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegen im Gemeindebüro während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Gesamtergebnisrechnung 2011

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	385.412,56	381.555,11	374.500,00	7.055,11
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	141.348,62	146.953,31	146.000,00	953,31
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	27.167,00	27.315,00	29.500,00	-2.185,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	16.901,00	26.135,50	23.300,00	2.835,50
06	privatrechtliche Entgelte	54.436,16	60.004,54	3.600,00	56.404,54
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.778,74	366,66	23.800,00	-23.433,34
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	211,00	3.802,25	200,00	3.602,25
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	4.330,96	-1.194,72	700,00	-1.894,72
12	= Summe ordentliche Erträge	633.586,04	644.937,65	601.600,00	43.337,65
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	141.689,34	135.416,85	144.200,00	-8.783,15
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.332,00	43.515,29	48.800,00	-5.284,71
16	Abschreibungen	38.358,64	42.451,02	67.800,00	-25.348,98
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.815,31	11.561,79	9.100,00	2.461,79
18	Transferaufwendungen	320.955,96	323.413,41	325.600,00	-2.186,59
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	86.392,63	100.347,47	44.500,00	55.847,47
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	625.543,88	656.705,83	640.000,00	16.705,83
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	8.042,16	-11.768,18	-38.400,00	26.631,82
22	außerordentliche Erträge	4.141,76	361,00	0,00	361,00
23	außerordentliche Aufwendungen	3.842,53	5.072,69	0,00	5.072,69
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	299,23	-4.711,69	0,00	-4.711,69
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	8.341,39	-16.479,87	-38.400,00	21.920,13

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	137,51	139,61	2.000,00	-1.860,39
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	137,51	139,61	2.000,00	-1.860,39
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	8.341,39	-16.479,87	-38.400,00	21.920,13

Gesamtfinanzrechnung 2011

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	381.037,31	384.058,81	374.500,00	9.558,81
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	151.834,43	139.285,93	146.000,00	-6.714,07
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	17.640,00	25.855,20	23.300,00	2.555,20
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	3.833,26	3.724,06	3.600,00	124,06
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	5.729,24	2.380,68	23.800,00	-21.419,32
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.032,69	28.786,64	700,00	28.086,64
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	561.106,93	584.091,32	571.900,00	12.191,32
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	138.333,94	135.606,06	144.200,00	-8.593,94
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	29.232,35	38.593,13	48.800,00	-10.206,87
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.920,18	18.648,51	9.100,00	9.548,51
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	321.955,96	323.646,03	325.600,00	-1.953,97
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	39.848,33	20.259,48	42.000,00	-21.740,52
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	537.290,76	536.753,21	569.700,00	-32.946,79
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	23.816,17	47.338,11	2.200,00	45.138,11
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	250,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	23.023,00	0,00	17.200,00	-17.200,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	47.103,23	0,00	35.000,00	-35.000,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	70.376,23	0,00	52.200,00	-52.200,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen	89.708,57	169.332,28	200.000,00	-30.667,72
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.505,84	0,00	1.200,00	-1.200,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	93.214,41	169.332,28	201.200,00	-31.867,72
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-22.838,18	-169.332,28	-149.000,00	-20.332,28

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	977,99	-121.994,17	-146.800,00	24.805,83
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	146.800,00	-146.800,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	7.002,70	5.271,47	5.400,00	-128,53
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-7.002,70	-5.271,47	141.400,00	-146.671,47
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-6.024,71	-127.265,64	-5.400,00	-121.865,64
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.509,31	311,40	0,00	311,40
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	148.438,96	50.376,80	0,00	50.376,80
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-145.929,65	-50.065,40	0,00	-50.065,40
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	70.403,93	-81.550,43	145.528,63	-227.079,06
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-81.550,43	-258.881,47	140.128,63	-399.010,10

Schlussbilanz der Gemeinde Wolsdorf zum 31.12.2011

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A1.	Immaterielles Vermögen	166.043,00	163.535,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	166.043,00	163.535,00
A2.	Sachvermögen	1.750.686,15	1.882.632,45
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	331.244,23	331.244,23
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	533.895,00	627.623,50
A2.3	Infrastrukturvermögen	602.026,16	573.313,16
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	1,00	1,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.217,84	2.752,84
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	280.301,92	347.697,72
A3.	Finanzvermögen	57.815,55	46.719,24
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	32.696,31	29.839,07
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	7.667,38
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.660,70	6.543,45
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	15.458,54	2.669,34
A4.	Liquide Mittel	10.391,04	9.903,85
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	1.984.935,74	2.102.790,54
	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.	Nettoposition	1.623.036,69	1.578.754,63
P1.1	Basis-Reinvermögen	977.256,71	985.598,10
P1.1.1	Reinvermögen	1.063.097,45	1.063.097,45
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-85.840,74	-77.499,35
P1.2	Rücklagen	38.173,94	37.686,75
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	27.782,90	27.782,90
P1.2.4.1	Zweckgebundene Rücklage Sparbuch Behre	10.391,04	9.903,85
P1.3	Jahresergebnis	8.341,39	-16.479,87
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	8.341,39	-16.479,87
		0,00	0,00

	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.4	Sonderposten	599.264,65	571.949,65
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.821,00	20.653,00
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	399.655,41	374.508,41
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	176.788,24	176.788,24
P2.	Schulden	341.962,65	496.389,72
P2.1	Geldschulden	314.180,80	436.240,37
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	182.630,37	177.358,90
P2.1.3	Liquiditätskredite	131.550,43	258.881,47
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.194,61	28.722,09
P2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	27.900,00
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	0,00	27.900,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.587,24	3.527,26
P2.5.1	Durchlaufende Posten	3.553,53	3.484,68
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.077,92	980,36
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.475,61	2.504,32
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	33,71	42,58
P3.	Rückstellungen	19.936,40	27.646,19
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	3.355,40	3.166,19
P3.6	Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	16.581,00	24.480,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	1.984.935,74	2.102.790,54

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Die Gemeinde Wolsdorf hat im Berichtszeitraum bereits genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen in einer Gesamthöhe von 11.668,52 Euro geleistet:

Beschreibung	Betrag	Mittelherkunft	Kostenträger Code
Abr. Verwaltungskosten 2011 6706/5731	1.942,79	ÜPL	5731
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2011	6.976,97	ÜPL	1113
Abr. Bauhof Maßnahme Sanierung Bad Bäsecke	1.895,62	APL	1122
Umbau DGH	853,14	ÜPL	5731
Gesamt	11.668,52		

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden nachfolgende noch nicht genehmigte Budgetüberschreitungen festgestellt:

Budget	Beschreibung	Ansatz	bewilligte üpl/apl	Gebuchter Aufwand	zusätzlich verfügbar durch Mehrerträge	noch nicht genehmigte üpl/apl
1220	KWG-Abrechnung	13.400,00	4.942,79	62.588,56	33.990,17	10.255,60
1310	Seniorenweihnachtsfeier	8.000,00	0,00	8.558,51	392,38	166,13
2110	Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	20.700,00	6.976,97	28.372,47	0,00	695,50
Gesamt:						10.421,73

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen gem. § 117 Abs. 5 NKomVG sind wie folgt angefallen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz	bewilligte üpl/apl	Gebuchter Aufwand	zusätzlich verfügbar durch Mehrerträge	noch nicht genehmigte üpl/apl
1110	Hauptverwaltung	0,00	0,00	39,61	0,00	39,61
1230	Technische Bauverwaltung	1.600,00	0,00	1.837,00	0,00	237,00
Gesamt:						276,61

Damit wurden im Haushaltsjahr über- und außerplanmäßige Aufwendungen /Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 22.366,86 Euro geleistet. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt hiermit die Bekanntmachung im Rat.

Die Genehmigung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wird mit Beschluss über den Jahresabschluss 2011 erteilt.

Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Jahresabschluss 2011 und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Wolsdorf

Der Jahresabschluss 2011 wurde per 25.06.2018 erstellt und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde mit Datum 13.11.2018 der Gemeinde vorgelegt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht wurden nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht erhoben.

Insbesondere haben sich eine Beanstandung und folgende Feststellungen und Hinweise ergeben, zu denen Stellung genommen wird:

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 100.000,00 EUR.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Gemeinde Wolsdorf nahm im Berichtszeitraum nur kurzzeitig einen Festbetragskredit in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 50.000,00 EUR, der bereits im Januar abgelöst wurde. Neuaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Der Stand an Liquiditätskrediten zum Ende des Berichtsjahres von 258.881,47 EUR ergibt sich aus dem negativen Saldo auf dem Volksbankkonto.

Der festgesetzte Höchstbetrag laut Haushaltssatzung von 100.000,00 EUR wurde erheblich überschritten. Der Anhang/Rechenschaftsbericht enthält keine Erläuterungen hierzu. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde darüber nicht in Kenntnis gesetzt.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Künftig sollte bei drohender Überschreitung des festgesetzten Höchstbetrages die Kommunalaufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt werden.

In 2012 wurde durch den Kämmerer festgestellt, dass die Tagesabschlüsse der SG-Kasse nicht mit dem Saldo der Finanzrechnung übereinstimmen.

Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 30.06.2012 ist insgesamt eine Differenz von 2,7 Mio Euro entstanden. Betroffen war dadurch die Ausweisung der liquiden Mittel. Die Liquidität der Samtgemeinde verschlechterte sich kontinuierlich, die der Mitgliedsgemeinden verbesserte sich im Gegenzug. Diese Entwicklung war aus den getätigten Ein- und Auszahlungen nicht nachvollziehbar.

Nach umfangreicher Recherche wurde festgestellt, dass sich die Differenzen aus den Beträgen ergibt, die aus der Personalkostenabrechnung aus dem Fachverfahren LOGA über eine Schnittstelle in das newsystem eingespielt werden. Die Zahlungen für das Personal der Mitgliedsgemeinden wurden durch fehlerhafte Voreinstellungen der Samtgemeinde zugeordnet.

In Absprache mit dem RPA (sh. Vermerk des RPA AZ 14 12 09 7 14 13 06 vom 09.08.2012) wurden per 23.08.2012 alle fehlerhaften Buchungen durch die Samtgemeindekasse korrigiert.

Da die Liquiditätsplanung und Berechnung der erforderlichen Höchstbeträge der Liquiditätskredite im o.g. Zeitraum auf fehlerhaften Werten beruhte, führten die Korrekturbuchungen in einzelnen Mitgliedsgemeinden dazu, dass die gemäß Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge für Liquiditätskredite überschritten wurden.

Wie den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, sind die Differenzen in der Liquidität erst in 2012 aufgefallen. Eine rechtzeitige Unterrichtung der Kommunalaufsicht war aufgrund dessen nicht möglich. Der Hinweis, künftig bei drohender Überschreitung des Höchstbetrages die Kommunalaufsicht darüber in Kenntnis zu setzen, wird künftig beachtet.

1.3.1 Unvermutete Kassenprüfung

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Beanstandet wurde die nicht erfolgte Anpassung der DA § 41 GemHKVO (neu: § 43 KomHKVO). Auf Nachfrage des RPA wurde durch die Verwaltung bekanntgegeben, dass eine Anpassung der DA § 41 bis dato nicht erfolgt ist. Nunmehr sollte das Inkrafttreten der KomHKVO Anlass sein, der Beanstandung Folge zu leisten, vgl. Bz. 2.1.4.

Die Dienstanweisung (DA) wird derzeit überarbeitet.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Nach § 89 Abs. 4 NGO (neu: 117 Abs. 4 NKomVG) bleibt die Nachtragshaushaltspflicht ausdrücklich unberührt, d.h. vor der Beantragung und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ist primär zu prüfen, ob eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 87 Abs. 2 NGO (neu: § 115 Abs. 2 NKomVG) besteht. Zur Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes der „Erheblichkeit“ empfiehlt sich die Festlegung von Wertgrenzen in § 6 der Haushaltssatzung. Mit dieser Selbstbindung der Verwaltung wird eine einheitliche Verfahrensweise in Abhängigkeit vom Haushaltsvolumen der Kommune und deren Finanzkraft gewährleistet.

Die Gemeinde Wolsdorf hat bislang die Erheblichkeitsgrenze im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 1 „erheblicher Fehlbetrag“ und Nr. 2 NGO (neu: § 115 Abs. 2 Nr. 1 und 2) „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang“ nicht geregelt.

Das RPA erachtet die Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für geboten; nur so bleiben Entscheidungen transparent und nachvollziehbar.

§ 115 (2) NKomVG:

Die Kommunen haben unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

(3) Absatz 2 Nr. 2 ist nicht anzuwenden auf

1. die Umschuldung von Krediten,
2. höhere Personalaufwendungen und Personalauszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich sind, und
3. Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen, die zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Bislang wird die Entscheidung, ob es sich um einen erheblichen Fehlbetrag bzw. eine erhebliche Aufwendung oder Auszahlung im Sinne des § 115 (2) NkomVG handelt, und damit der Entschluss zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch den Gemeindedirektor im Benehmen mit der Kämmerei getroffen. Ich empfehle, die bisherige Praxis beizubehalten und von einer Festlegung der o.g. Erheblichkeitsgrenzen durch Ratsbeschluss abzusehen.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Die Erheblichkeitsgrenze, bis zu der die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dem Gemeindedirektor obliegt, wurde in Höhe von 400,00 EUR festgelegt. Das RPA gibt zu bedenken, dass über alle Einzelfälle ab 400,00 EUR vor Auftragsauslösung bzw. Leistung der Ausgabe die Vertretung zuständig ist. Diese Verfahrensweise dürfte nur in wenigen Ausnahmefällen praktikabel sein. Um das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren zu gewährleisten, empfiehlt das RPA eine Anhebung der Erheblichkeitsgrenze in Betracht zu ziehen.

Die Erheblichkeitsgrenze für die Gemeinde Wolsdorf wird in der HH-Satzung festgelegt. Die HH-Satzung für 2019 liegt mit dem bisherigen Betrag dem Rat bereits zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der Empfehlung des RPA wird vorgeschlagen, die Erheblichkeitsgrenze ab dem HH-Jahr 2020 von bisher 400 € auf 1.000 € anzuheben. Dies entspricht dem in der KomHKVO festgelegten Wert, ab dem geringwertige Wirtschaftsgüter dem investiven Bereich zuzuordnen sind.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf ist am 23.06.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 88 NGO (neu: § 116 NKomVG) über die vorläufige Haushaltsführung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Maßnahme „Endausbau Hölleckenberg“ wurde erstmals im Finanzplan des Haushaltsjahres 2011 veranschlagt. Die 1. Abschlagsrechnung des zuständigen Planungsbüros datiert vom 02.05.2011, d. h. die Leistungen wurden in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung beauftragt, durchgeführt und zum Teil schon abgerechnet. Da es sich um keine Fortsetzungsmaßnahme handelte, war dies nicht zulässig.

Die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung werden künftig beachtet.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Auszahlungen wurden insbesondere geleistet für die Baumaßnahme „Endausbau Hölleckenberg“ von rd. 148,2 TEUR (bilanziert als Anlagen im Bau).

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.5.1 Baumaßnahme „Endausbau Hölleckenberg“

Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2011 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzhaushalt FB 12	IN06.11.01	200.000,00 EUR
--------------------------	------------	----------------

Die Maßnahme wurde in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 umgesetzt:

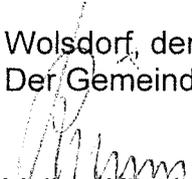
Hj. 2011	Auszahlungen	148.157,23 EUR
Hj. 2012	Auszahlungen	30.473,01 EUR
Hj. 2013	Auszahlungen	19.756,34 EUR
Gesamt		198.386,58 EUR

Von den am Jahresende noch verfügbaren Mitteln wurden 29.717,22 EUR als HAR in das Folgejahr übertragen. Da ein Antrag auf Übertragung der Mittel einschließlich Begründung der Notwendigkeit nicht vorlag, ist die Höhe des gebildeten HAR nicht nachvollziehbar.

Für die Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2011 als Anlagen im Bau 170.282,78 € bilanziert. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Aufgrund der zeitlichen Differenz der Sollstellung und der Zahlung kamen von dem bilanzierten Betrag nur 148.157,23 € in 2011 Auszahlung, der Restbetrag wurde erst in 2012 ausgezahlt. Haushaltsreste können nur aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln gebildet werden, in diesem Fall aus dem Saldo der veranschlagten Mittel (200.000,00 €) und den bilanzierten Ausgaben (170.282,78 €) in Höhe von 29.717,22 €.

Wolsdorf, den 14.11.2018

Der Gemeindedirektor


Volker Klisch